

Einfache Anfrage Surber-St.Gallen:**«Verzinsung der verbürgten Covid-19-Kredite: Wie beurteilt die Regierung die Situation?»**

Bis Ende März 2023 wurden auf die nach dem Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz gewährten Kredite bis zu einem Betrag von 500'000 Franken keine Zinsen erhoben, auf Krediten über 500'000 Franken wurde ein Zins von 0,5 Prozent erhoben. Am 29. März 2023 hat der Bundesrat nun bekannt gegeben, dass Kredite bis zu 500'000 Franken neu mit 1,5 Prozent verzinst werden sollen, solche von über 500'000 Franken neu mit 2 Prozent.

Der Bundesrat will gemäss seiner Medienmitteilung durch den Zins einen Anreiz setzen, damit die Covid-19-Kredite nicht länger als notwendig beansprucht werden. Offenbar ist die Annahme, dass die Betriebe nach dem Ende der Covid-Massnahmen in die Lage versetzt sind, die Kredite zurückzubezahlen. Tatsächlich sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für Betriebe mit tiefer Gewinnmarge teils weiterhin spürbar. Kommt hinzu, dass sich Mitarbeitende während der Pandemie beruflich umorientiert haben, was zu Personalmangel führt. Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Teuerung gerade diese Betriebe stark unter Druck setzt. Die Firmenkongresse sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres stark angestiegen.

Es interessiert deshalb, wie sich die Situation im Kanton St.Gallen präsentiert, ob noch viele Betriebe einen Covid-19-Kredit am Laufen haben und über die Verzinsung allenfalls unter Druck geraten; ebenfalls, wie die Regierung bezüglich Verzinsung der nach kantonalem Recht verbürgten Kredite umgeht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die vom Bundesrat beschlossene Verzinsung der gemäss Covid-19-Solidar-Bürgschaftsgesetz gewährten Kredite und die Annahme, dass damit ein Anreiz zur Rückzahlung geschaffen wird, angesichts der weiterhin bestehenden Schwierigkeiten für viele betroffene Betriebe und der hohen Zahl der Konkurse?
2. Hat die Regierung Kenntnis davon, wie viele Betriebe im Kanton St.Gallen aktuell noch gemäss Covid-19-Bürgschaftsgesetz verbürgte Kredite am Laufen haben und wie hoch die Kreditsumme insgesamt ist?
3. Wie hoch ist die noch ausstehende Summe der gemäss kantonalem Recht verbürgten Kredite? Was gilt für diese Betriebe bezüglich Verzinsung?»

1. Mai 2023

Surber-St.Gallen